

Rundschreiben Nr. 07/2018

Vom 15.05.2018

Gz: 31.6 - 54100- Tel.: 866-3816

Termine und organisatorische Hinweise für die Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufen 3 und 8 im Schuljahr 2018/2019

Zur Vorbereitung und Durchführung der Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufen 3 und 8 im Schuljahr 2018/2019 werden entsprechend Abschnitt 2 Absatz 1 der Verwaltungsvorschriften über Vergleichsarbeiten als diagnostische Testverfahren (VV-Diagnostische Testverfahren) folgende Termine sowie organisatorische Hinweise veröffentlicht.

1. Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufen 3 und 8

Die Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufen 3 und 8 finden an den in der Anlage genannten Terminen statt. Alle Schülerinnen und Schüler, die nach den Rahmenlehrplänen der allgemeinen Schule unterrichtet werden, sind gemäß § 44 Abs. 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes verpflichtet, an der Durchführung der Vergleichsarbeiten teilzunehmen. Schülerinnen und Schüler, die am Testtag verhindert sind, können nach Entscheidung der Fachlehrkraft die Vergleichsarbeit nachschreiben. Die Vergleichsarbeiten VERA-3/ VERA-8 werden nicht benotet. Sie verfolgen diagnostische Zwecke. Die Ergebnisse ermöglichen den Lehrkräften eine gezieltere individuelle Förderung. Zur Unterstützung der Arbeit der Schulen werden didaktische Handreichungen und Ergänzungsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Hinweise zur Anmeldung und weitere Informationen:

- a) Schulen müssen sich im Web-Portal des Instituts für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg (ISQ) <http://www.isq-bb.de> anmelden. Mit der Anmeldung wird u. a. die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler festgelegt, sodass das ISQ ausreichend Testmaterial herstellen und den Schulen übergeben kann. Die Zeiträume für die Anmeldung werden durch das ISQ bekanntgegeben.
- b) Beispielaufgaben für die **Jahrgangsstufen 3 und 8** stehen auf den Internetseiten des Instituts für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg (ISQ) <https://www.aufgabenbrowser.de/itemdb/login.seam> oder auf der Internetseite des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) <https://www.iqb.hu-berlin.de/vera/aufgaben> zur Verfügung. Beide Internetseiten bieten darüber hinaus umfangreiche Informationen zu den Vergleichsarbeiten an.

- c) Die Entscheidung zur Teilnahme an den freiwillig durchzuführenden Fächern/ Teildomänen bei VERA-3/ VERA-8 erfolgt durch die Schulleitung in Abstimmung mit den zuständigen Fachkonferenzen. Für Schulen in freier Trägerschaft ist die Durchführung der Vergleichsarbeiten der Jahrgangsstufen 3 und 8 grundsätzlich freiwillig. Die Ergebnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler einer Klasse werden diesen und ihren Erziehungsberechtigten zu dem durch das für Schule zuständige Ministerium festgesetzten Zeitpunkt bekannt gegeben, eine Kopie wird der Schülerakte beigelegt. Die bearbeiteten Testhefte können den Erziehungsberechtigten nach der Auswertung zur freien Verfügung ausgehändigt werden.

2. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Rundschreiben tritt am 1. August 2018 in Kraft und am 31. Juli 2019 außer Kraft.

Im Auftrag



Regina Schäfer

Anlage: Verpflichtungsgrad der Fächer / Teildomänen und Termine für VERA-3 / VERA-8, Schuljahr 2018/2019

Jahrgangsstufe	Fach	Termine	Verpflichtungsgrad	Dauer
VERA-3	Deutsch – Lesen	09.05.2019	verpflichtend	40 Minuten
	Deutsch – Zuhören	14.05.2019	freiwillig	30 Minuten
	Mathematik (RF, DHW)	07.05.2019	verpflichtend	2 x 30 Minuten
VERA-8	Englisch – Lesen	21.02.2019	freiwillig	40 Minuten
	Englisch – Zuhören	21.02.2019	verpflichtend	40 Minuten
	Deutsch – Lesen	19.02.2019	freiwillig	40 Minuten
	Deutsch – Orthografie	19.02.2019	verpflichtend	40 Minuten
	Mathematik (alle Leitideen)	25.02.2019	verpflichtend	80 Minuten (einschließlich Pause)

Die Termine für die Informationsveranstaltungen des LISUM und des ISQ für Lehrkräfte aus Brandenburg werden rechtzeitig im Voraus bekannt gegeben.